

**Niederschrift**  
**über die 17. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021**  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)**  
**am Dienstag, den 11. Dezember 2018,**  
**im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer**

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

**Anwesend:**

**Finanzausschuss:** Lars Bax  
Wolfgang Bauer  
Erich Rininsland  
David Mehn  
Rüdiger Staffel in Vertretung für Peter Schellenberg  
Martin Volze  
Detlef Lohr  
Sascha Rzaczek

**Magistrat:** Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm

**Stadtverordnete:** Horst Simmen, Carsten Schletzke, Günther Beisheim

**Verwaltung:** VA Holger Bottenhorn – Schriftführer-; MOR Jürgen Meyer,  
AM Michael Honal, AF Christina Wettlaufer

**Zuhörer:** 6

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Einrichtung eines Waldkindergartens
  - a) Einrichtung
  - b) Defizitausgleich
  - c) Weiterleitung Landesförderung an den Verein
  - d) Zuschuss für die Anschaffung eines Bauwagens
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Borken (Hessen)
5. Satzung zur 1. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Borken (Hessen)
6. Grundstücksverkehr
7. Verschiedenes

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

## **2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Tischvorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen ausgehändigt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2018 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 73.192,88 € zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt er die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 291.936,75 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

7 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

## **3. Einrichtung eines Waldkindergartens**

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 25.10.2018 über das Vorhaben der Elterninitiative „Verein für Umweltbildung und naturnahe Kinderpädagogik Schwalm-Eder“ zur Einrichtung eines Waldkindergartens im Jahr 2019 umfassend informiert. In diesem Zusammenhang wird auf die zu der Sitzung am 25.10.2018 übersandten Unterlagen verwiesen.

Auf Empfehlung des Magistrates vom 22.11.2018 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss nunmehr der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

### **a) Einrichtung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung eines Waldkindergartens ab August 2019.

Einstimmig bei 1 Enthaltung

#### **b) Defizitausgleich**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Finanzierungszusage für den Ausgleich des jährlich entstehenden Defizites des laufenden Betriebes des Waldkindergartens (zwischen 36.000 € und 52.000 € pro Jahr).

Einstimmig bei 1 Enthaltung

#### **c) Weiterleitung Landesförderung an den Verein**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Weiterleitung der Landesförderung an den Verein in Höhe der Beitragsfreistellung für 25 Kinder (in Höhe von 16.950 € in 2019, 41.493 € in 2020, 42.306 € in 2021, ... pro Jahr).

Einstimmig bei 1 Enthaltung

#### **d) Zuschuss für die Anschaffung eines Bauwagens**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen einmaligen Investitionszuschuss für die Anschaffung eines Bauwagens etc. in Höhe von ca. 40.000 € bis 55.000 €.

Einstimmig bei 1 Enthaltung

### **4. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Borken (Hessen)**

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Borken (Hessen), kurz Spielapparatesteuersatzung, soll mit Wirkung zum 01.01.2019 neu gefasst werden.

Die Änderungen im neuen Satzungsmuster greifen die Erfahrungen des Hess. Städtetages und des Hess. Städte- und Gemeindebundes aus Rechtsberatung und Prozessvertretung auf und beinhalten Klarstellungen und Anpassungen aufgrund der Neufassung des Hess. Kommunalabgabengesetzes.

Die sich daraus ergebenden Änderungen sind in der Synopse und in den Erläuterungen zum Satzungsmuster zusammengestellt.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 08.11.2018 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, die Neufassung der Spielapparatesteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2019 zu beschließen.

Einstimmig

Der mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandte Entwurf der Neufassung der Spielapparatesteuersatzung, die Erläuterungen zum Satzungsmuster als auch die Synopse werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

### **5. Satzung zur 1. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Borken (Hessen)**

Die Entwässerungssatzung der Stadt Borken (Hessen) vom 13.11.2013 soll aufgrund einer neuen Gebührenkalkulation geändert werden. Der Entwurf der 1. Änderungssatzung und zwei Berichtsentwürfe zur Gebührenkalkulation für eine

kostendeckende Abwassergebühr der Jahre 2019-2021 sowie über die Ermittlung etwaiger Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen für die Jahre 2014-2016 wurden allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung übersandt und werden der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Die letzte Kalkulation der Abwassergebühren erfolgte zum 01.01.2014.

Die Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühren für die Jahre 2019 bis 2021 sowie die Nachberechnungen wurden auf Basis des § 10 Hess. Kommunalabgabengesetzes (HKAG) erstellt, wonach die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsprinzip). Zudem schreibt § 10 Abs. 2 Satz 7 HKAG vor, dass Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben haben, innerhalb der folgenden fünf Jahre (d.h. spätestens im Jahr 2019) ausgeglichen werden müssen.

Die Neukalkulation der Gebührensätze für die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren der Jahre 2019 bis 2021 einschließlich der Berechnungen der Kostenüber- und -unterdeckungen für die Jahre 2014-2016 wurden durch das beauftragte Institut „Schüllermann und Partner AG“ durchgeführt und betragen wie folgt:

Schmutzwassergebühr

Gruppe Gombeth: 3,26 €/m<sup>3</sup> (bisher: 3,33 €/m<sup>3</sup>)

Gruppe Trockenerfurth: 1,45 €/m<sup>3</sup> (bisher: 3,74 €/m<sup>3</sup>)

Niederschlagswassergebühr

Gruppe Gombeth: 0,52 €/m<sup>2</sup> (bisher: 0,42 €/m<sup>2</sup>)

Gruppe Trockenerfurth: 0,27 €/m<sup>2</sup> (bisher: 0,57 €/m<sup>2</sup>)

Die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung soll mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 29.11.2018 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, die Satzung zur 1. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Borken (Hessen) zu beschließen.

Einstimmig

## **6. Grundstücksverkehr**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von dem zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheit

a) Borken

aa) Lenk Baubetreuungs GmbH, Lothar Letzing ./ Stadt Borken

vom 09.11.2018

Trieschweg, Verkehrsfläche

Kenntnis.

## 7. Verschiedenes

Bürgermeister Pritsch-Rehm teilt mit, dass das in Auftrag gegebene Gutachten für das Hallenbad erst in der 5. Kalenderwoche des Jahres 2019 vorliegen wird.

Auf Nachfrage von Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses erläutern und berichten die Verwaltung und der Bürgermeister über die aktuellen Sachstände zu den Jahresabschlüssen, die potenzielle Neuverpachtung des Hotel am Stadtpark, den Ausbau des Dachgeschosses im Hof Engelhard sowie über den Baustand des neuen Verwaltungsgebäudes in der Bahnhofstraße im ehemaligen Postgebäude.

Der Vorsitzende Herr Bax gibt die Sitzungstermine für die Einbringung der Haushaltsatzung 2019 in der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2018 und der Beschlussfassung am 12.02.2019 bekannt. Der Haupt- und Finanzausschuss berät die Haushaltssatzung am 31.01.2019.

Zum Schluss bedankt sich Herr Bax für das Interesse und die guten Diskussionen bei den Sitzungen und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

gez.  
Lars Bax  
Vorsitzender

gez.  
Holger Bottenhorn  
Schriftführer